

Mobilitätsdaten

Schlüssel der vernetzten Mobilität aber wo stehen wir? – Das neue IVSG und seine Bedeutung für die Branche

Ricarda Bans

Rechtsanwältin
Mobilität, Transport, Logistik



Ricarda Bans

Senior Associate
Rechtsanwältin
Mobilität, Transport, Logistik

T +49 30 81 079 569
ricarda.bans@roedl.com

Unternehmensbereich Public Services – Mobilität, Transport, Logistik

Im Kompetenz-Center Mobilität bündeln wir unsere Beratungs- und Prüfungsaktivitäten im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene. Seit über fünfzehn Jahren erbringen wir interdisziplinäre Beratungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs mit weit über 350 Projekten. Wir beraten Ministerien, Verkehrsverbünde und Aufgabenträger.

Seit Jahren werden wir von der JUVE-Wirtschaftsredaktion zu den zehn führenden Kanzleien im Verkehrssektor gezählt. Auch in der aktuellen Ausgabe (aktuell 2025 / 2026) sind wir erneut mit vier von fünf Sternen bewertet.

RÖDL erneut
Top-Kanzlei im
Verkehrssektor
☆☆☆☆☆

juve
HANDBUCH
2025|2026

Agenda

1. Was sind Mobilitätsdaten?

- Bedeutung der Mobilitätsdaten
 - Was sind Mobilitätsdaten und welches Ziel wird verfolgt?
-

2. Regelungsrahmen

- Regulatorischer Weg zum Ausbau der Mobilitätsdaten (Europäischer Hintergrund)
 - Intelligente Verkehrssysteme Gesetz (Kerninhalte: Datenbereitstellung und –Nutzung; neue Zuständigkeiten und Systeme)
-

3. Anpassungsbedarfe in der Branche und Zukunftserwartungen

- Auswirkungen auf die Branche
 - Bisherige Erfahrungen und Erwartungen
-

Bedeutung der Mobilitätsdaten

Fahrgäste können nur mit Hilfe von verfügbaren und interoperablen Daten verkehrsträgerübergreifend planen, buchen und reisen.

Mobilitätsdaten haben Nutzen für Verkehrsunternehmen und Plattformanbieter. Die Datenqualität wird zum Erfolgsfaktor und stellt eine neue Infrastruktur zukünftiger Mobilität dar.



Mobilitätsdaten und Entwicklungsziel

Statische Daten

unveränderliche/ langfristig anpassbare Informationen

- Liniennetz
- Tarif
- Haltestelle
- Fahrpläne/
Beförderungszeiten

Dynamische Daten

Veränderliche Informationen in Echtzeit

- Verspätungen
- Ausfälle
- Auslastung
- Fahrzeugposition

Historische Daten

Vergangene Informationen zu Analysezwecken

- Verkehrsflüsse
- Pünktlichkeitswerte

Weitere Daten

Mobilitätsfremde, ergänzende Informationen

- Wetter
- Veranstaltungen
- Parkmöglichkeiten

Datensammlungen bieten zunächst nur dem erhebenden Akteur
Vorteile zur eigenen Optimierung



Daten als strategischer Vorteil

Verknüpfung und Zugang bieten strategischen **Vorteil für die gesamte Branche**

Weg zum Ausbau der Mobilitätsdaten



Richtlinie 2010/40/EU

- Nutzung Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten
- Interoperabilität von IVS-Diensten im Verkehrsmanagement
- Anwendungen für Verkehrssicherheit und Schutz
- Verknüpfung von Fahrzeugen mit der Verkehrsinfrastruktur



PBefG und MDV (2021)

- Verpflichtung für **Verkehrsunternehmen und Vermittler** zur Bereitstellung von Daten an Mobilithek
- Standards und Schnittstellen



Delegierte Verordnung 2017/1926

- Konkretisierung RI 2010/40/EU
- Bereich multimodale Reiseinformationsdienste



Richtlinie 2023/2661

- Überarbeitung der RI 2010/40/EU
- Ausbau Datenraum
- Fokus vernetzte und automatisierte Mobilität
- Stärkung Interoperabilität
- Verfügbarkeit Echtzeitdaten



IVSG (2026)

- Zentraler Deutscher Rechtsrahmen für Mobilitätsdaten: eCall, Lkw-Parkplätze, sicherheitsrelevante Verkehrsinformationen, multimodale Reiseinformationen, Echtzeit-Verkehrsinformationen
- Datenbereitstellungspflicht für **Verkehrsunternehmen, Vermittler und Straßenbetreiber**

alte Rechtslage

aktuelle Rechtslage

Datenbereitstellung und Nutzung nach IVSG

Intelligente Verkehrssysteme Gesetz

Umsetzung der aktuellen EU-Vorgaben und zentraler deutscher Rechtsrahmen für hochwertige Mobilitätsdaten, die Steuerung ermöglichen

Datenbereitstellungspflicht

- Zusammenfassung eCall, Lkw-Parkplätze, sicherheitsrelevante Verkehrsinformationen, Echtzeit-Verkehrsinformationen, multimodale Reiseinformationen
- Teilweise Digitalisierungspflicht (v.a. für Verkehrsdaten); für Mobilitätsbranche bleibt es bei den PBefG-Pflichten (§§ 3a ff.)
- Im Bereich der Verkehrsdaten und Reiseinformationen sind Land, Kommune, Mobilitätsanbieter und Vermittler zuständig
- Einbezug Schienenpersonennahverkehr in dynamische Auslastung
- Ausnahme für dynamische Auslastungsdaten von Gelegenheitsverkehre

Datennutzung

- Datenbezug über „Mobilithek“
- Unentgeltlich
- für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke erlaubt
- Vereinbarungen zur Datennutzung über „Mobilithek“ durch Standardlizenzen möglich

Datenschutz

- DS-GVO Konformität
- Anonymisierung und Pseudonymisierung haben Vorrang

Neue Zuständigkeiten & Systeme nach IVSG

Intelligente Verkehrssysteme Gesetz

Umsetzung der aktuellen EU-Vorgaben und zentraler deutscher Rechtsrahmen für hochwertige Mobilitätsdaten, die Steuerung ermöglichen

Bundeseinheitliche Stellen

- „Mobilithek“ ist Nationaler Zugangspunkt und zentrale Datendrehscheibe in DE für Mobilitätsanbieter, Infrastrukturbetreiber, Verkehrsbehörden sowie Informationsanbieter
- Nationale Stelle (BAST) als zentrale Anlaufstelle

Nationale Stelle

- BAST als Beratungs-, Koordinierungs- und Kontrolleinheit
- Beratungsstelle:
 - Optimierung von Prozessen/Anbindung etc.
 - Aufstellung Leitlinien für technische Standards
- Kontrolle/ Intervention:
 - Bereitstellung und Datenqualität
 - Einholung Eigenerklärung; keine Sanktionierung

IT-System

- IT-System zur Optimierung der Daten und Vermeidung fehlerhafter Daten
- Etablierung durch Nationale Stelle
- Automatisiertes System
- Insb. Fehlererkennung und automatische Weiterleitung an Datenbereitsteller und Datennutzer

Auswirkungen auf die Branche

Datenbereitstellung

- Organisatorische Datenverantwortlichkeiten müssen festgelegt werden (u.a. Verbünde, Landessysteme, Datenmittler)
- Bürokratieaufwand der Eigenerklärung



Datenqualität

- Unternehmen- und kommuneneigene Datagovernance erforderlich
- Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung
- Schnittstellenmanagement erforderlich



Finanzierung

- Erfolgt durch den Datenbereitsteller und damit Unternehmen/ Kommune
- Finanzierung als zusätzliche Umsetzungsaufgabe: Finanzierungsaufwand durch ggf. neue IT-Strukturen und/oder Personalaufwand



Datennutzung

- Nationale Stelle soll zwar Datenverfügbarkeit vorantreiben
- Keine Sanktionierung bei fehlender Datenbereitstellung
- Wohl geringe Verlässlichkeit auf räumliche und zeitliche Vollständigkeit der Daten und damit Nutzungshemmnis



Erfahrungen und Erwartungen



Branche

- Verbesserte Sichtbarkeit des Verkehrsangebots
- effizientere Betriebssteuerung
- Förderung von Innovation und Kooperation
- Bundeseinheitliche Anlaufstellen

Branche

- Heterogene IT-Systeme/ historisch gewachsene Datenstrukturen v.a. in Kommunen erschweren Umsetzung
- Wenig Sicherheit für Datennutzer über Vollständigkeit, räumliche Abdeckung, Genauigkeit der Daten in der „Mobilithek“
- Umsetzungsaufwand und fehlende Ressourcen (u.a. Finanzierung)

Kunden

- Steigerung der Kundenzufriedenheit

Kunden

- Nutzen für Kunden weiterhin von externen Anbietern von Auskunftssystemen von datengetriebenen Unternehmen abhängig

Stimmen aus der Branche und Fragen



- Welche Erfahrungen bestehen bei Ihnen bereits mit Mobilitätsdaten und den bisherigen Regelungen?
- Wie wird das Innovationspotenzial von Ihnen bewertet?
- Gibt es generelle Fragen Ihrerseits?